

## **Nutzungskonzept und Hygieneplan des GTB Wanzleben e.V. für den Sportbetrieb ab 15.06.2020**

Mit Blick auf den Wiedereinstieg in den Sportbetrieb – sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen – ist die konsequente Einhaltung der gesetzlichen Verordnungen und der nachfolgenden Vorgaben von allen Sporttreibenden im GTB e.V. zwingend erforderlich.

Das Hygienekonzept sowie alle weiteren relevanten Dokumente werden auf unserer Homepage sowie in unseren Sportstätten zur Verfügung gestellt. Anhand der Vorgaben von Bund und Land müssen wir damit rechnen, dass die getroffenen Durchführungs- und Hygienebestimmungen auch weiterhin fortgeführt und darüber hinaus fortwährend angepasst werden müssen.

### **Verantwortlichkeit während des Sportbetriebs**

In jeder Sportgruppe bzw. Sporteinheit ist der betreuende Übungsleiter für die Durchführung und die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich. Dieser ist auch für die Anwesenheitsliste zuständig. Die entsprechenden Dokumente befinden sich – nach Rücksprache mit allen Übungsleitern – Im Zuge neuer Corona-Allgemeinentwicklungen und damit einhergehender Modifizierungen in den Sportstätten in den dafür vorgesehenen Schränken/Räumen. Nach Beendigung der Maßnahmen werden diese für einen vorgegebenen Zeitraum sicher verwahrt und im Anschluss vernichtet.

### **Teilnahme am Sportprogramm - Zutritt zu den Sportstätten und Sportarealen**

Der Zutritt zu unseren genutzten Sportstätten bzw. Sportarealen (bspw. Parkanlagen) kann nur symptomfreien Personen gestattet werden! Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung eigenständig treffen.

Der Zutritt zu unseren genutzten Sportstätten ist 5 Minuten vor Trainingsbeginn gestattet. Vor dem Training bzw. beim Wechsel der Sportgruppen ist unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 m vor der Sportstätte zu warten, da die Umkleide- und sonstigen Räume und nicht zu Aufenthaltszwecken genutzt werden und zu Ansammlungen von Menschen führen dürfen. Der Zutritt erfolgt einzeln unter Berücksichtigung der Abstandsregel.

### **Die Durchführung der Übungsstunden**

Die Sportstunde erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Hygienevorschriften.

Vor Beginn der Übungsstunde und danach erfolgt durch jeden Teilnehmer eine gründliche Händedesinfektion, das Desinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt.

Um größere Ansammlungen zu vermeiden, werden die Sportler in Ihrer Sportkleidung erscheinen, das Abstellen der Sachen und Anziehen der Sportschuhe erfolgt in der Halle, bzw. unter Wahrung der Abstandsregeln in den Umkleiden.

Zwischen den Sportstunden werden 15min Pause eingeplant in der eine Lüftung der Sportstätte durchgeführt wird und die genutzten Sportartikel sowie Türlinken und Bänke desinfiziert werden. Die Übungsstunden werden auf 45min verkürzt. Bei Einzelstunden ohne nachfolgende Gruppe kann weiter 1Stunde geturnt werden. Jeder Sportler hat sich in die Anwesenheitsliste einzutragen, die Listen verwahrt der ÜL mindestens 4 Wochen, um Ansteckungsketten nachweisen zu können. Danach werden die Listen vernichtet.

Pro Übenenden sollen 5 m<sup>2</sup> Platz zur Verfügung stehen, sowie ein Abstand von 1,50m eingehalten werden. Die Flächen werden mit ausgelegten Matten, bzw. geeigneten Mitteln gekennzeichnet. Weitere Maßnahmen und Vorgaben:

Keine Partnerübungen

Keine Bewegungsspiele mit Durchschreiten/ Laufen des Raumes

Keine taktilen Korrekturen der Teilnehmer

Keine Übungen die zu einer erheblichen Beschleunigung der Atmung führen

Kein Wechsel bei der Nutzung von Kleingeräten

Bei nicht zu umgehender Mattennutzung –anschließende Desinfektion

Abschließende Desinfektion der Kleingeräte

Mindestens 5minütiges Stoßlüften nach jeder Sportstunde

### **Weitere Hygienemaßnahmen**

Der Verein stellt Seife und Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung. Eigene Desinfektionsutensilien sind natürlich zulässig und auch erwünscht. Die Nutzung von Handtüchern während des Sporttrainings ist weiterhin gestattet.

Zusätzlich stellt der Verein sowohl Desinfektionsmittel als auch weitere

Reinigungsmaterialien für genutzte Sport- und Nutzungsgegenstände zur Verfügung.

Jede Gruppe ist nach Beendigung der Sporeinheit für die Reinigung genutzter

Materialien eigenverantwortlich (inkl. genutzter Hocker und Bänke).

Während des Sporttrainings sollten die Fenster nach Möglichkeit geöffnet/ angekippt werden (dennoch unter Beachtung von Unfallverhütungsvorschriften). In kurzen

Pausen sollen kleine Stoßlüftungen vorgenommen werden. In den Wechselphasen

zwischen einzelnen Sporeinheiten ist der genutzte Sportraum ausgiebig zu lüften.

Jeder Übungsleiter wird durch den Vereinsvorstand auf die einzuhaltenden Hygiene- und Durchführungsregeln der Übungsstunden informiert und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Der Sanitärbereich wird durch die Sportler nicht genutzt, bei unbedingt notwendiger Nutzung der Toiletten wird besonders auf die Hygieneregeln geachtet.

Von den Teilnehmern am Rehabilitationssport wird eine Einverständniserklärung abgegeben.

Der Vorstand des GTB Wanzleben e.V.